

Bedingungsloses Grundeinkommen

Im Juli 2004 wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden, Mitgliedern der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, kirchlichen Verbänden, und verschiedenen Parteien in Deutschland das „Netzwerk Grundeinkommen“ gegründet¹. Es befürwortet ein bedingungsloses, garantiertes Grundeinkommen als grundlegende Alternative zur gegenwärtigen Politik, für die das Hartz IV-Gesetz zum Symbol geworden ist. Der Gründungskonsens besteht in der Beförderung der politischen und wissenschaftlichen Diskussion um die Idee sowie die Einführung eines Grundeinkommens, welches vier Kriterien erfüllen soll: Es soll existenzsichernd sein und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, als individueller Rechtsanspruch gelten, ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt und nicht mit einem Zwang zur Arbeit verbunden werden und damit eine Vielfalt von Arbeits- und Tätigkeitsformen ermöglichen. Zur Zeit sind 807 Personen und 32 Organisationen eingetragene Mitglieder des Netzwerks Grundeinkommen.

Arbeit – Soziale Sicherheit

Teilhabe an der Gesellschaft und Integration in die Gesellschaft werden über Arbeit gesichert – das ist der normale, vertraute Weg zu denken. Arbeit ist ein wertvoller Ort der Auseinandersetzung mit der Natur, der Entfaltung der eigenen Kräfte und Fähigkeiten und der Sorge für andere. Das Recht, zu arbeiten im Sinn selbstbestimmter, zielgerichteter Tätigkeit soll niemandem vorenthalten werden – das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, daß als Arbeit nur das gedacht wird und nur das gilt, was am Markt als marktfähige, bezahlbare Arbeit – also als Erwerbsarbeit – Tauschwert hat. Arbeit, die notwendig und nützlich ist, damit menschliches Leben ermöglicht, erleichtert und schöner wird, Arbeit also, die mindestens so sehr wie die marktfähige Arbeit einen Beitrag zur partizipativen und integrierenden Qualität der Gesellschaft leistet, erzielt einen solchen Tauschwert oft nicht.

In der Tradition der europäischen Sozialstaaten sind soziale Rechte eng mit Erwerbsarbeit verbunden. Die Absicherung gegen Standardrisiken durch Sozialversicherungssysteme ist Teil des Arbeitsvertrags, Sozialleistungen für Arme werden weitgehend an Arbeitsbereitschaft oder zumindest Arbeitsunfähigkeit gebunden. Eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Sozialleistungen spielte das Bild der arbeitsteiligen Familie: Familienleistungen waren ursprünglich und sind noch heute

teilweise an die Erwerbsarbeit „des Familiennährers“ gekoppelt. Es ist offensichtlich, daß diese Vorstellung weder auf die (Geschlechter-)Situation vorindustrieller Gesellschaften paßt, noch auf die Industriegesellschaft selbst, und ebensowenig auf die Situation heutiger westlicher Gesellschaften mit ihrer Vielfalt an Arbeits-, Familien- und Lebensformen.

In den von ganz unterschiedlichen Interessen geprägten Debatten um die Zukunftsfähigkeit der über viele Jahrzehnte gewachsenen Sozialsysteme und um die Herausforderung der besseren Verteilung des globalen Reichtums ist die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens deutlich präsent. Von seinen Befürwortern, von denen viele im Basic Income Earth Network (BIEN) sowie in nationalen Grundeinkommens-Netzwerken organisiert sind, wird das bedingungslose Grundeinkommen als einer der fehlenden Bausteine in der Ausgestaltung der sozialen Menschenrechte gesehen. Die Anbindung von sozialer Sicherheit an Erwerbsarbeit war der Versuch, im 20. Jahrhundert durch eine historisch gesehen sehr spezifische Machtbalance von Ökonomie, Politik und sozialen Bewegungen die „soziale Frage“ zu lösen. Die Entkopplung von sozialer Sicherheit und Erwerbsarbeit – die ein konstitutives Element des bedingungslosen Grundeinkommens darstellt – ist der adäquate, in diesem Jahrhundert zu gehende Schritt:

„Vieles, was in der Menschenrechtserklärung von 1948 gefordert wurde, ist in die Gesetzgebung unserer europäischen Staaten eingegangen. Das gilt nicht nur für Freiheits- und politische Rechte, sondern weithin auch für die sozialen Rechte. Wenn ein ‚Recht auf Arbeit‘ im Sinne von Erwerbsarbeit in den westlichen Staaten niemals festgelegt wurde, so wurde vor allem durch den Ausbau der erwerbsarbeitsfinanzierten Sozialversicherungen ein immer dichteres Netz sozialer Teilhabe geschaffen. Dieses Netz wird in dem Maße brüchig und undicht, als die traditionelle Erwerbsarbeit sich auflöst in neuen Formen diskontinuierlicher, zerstückelter, oft nicht existenzsichernder Arbeit. Darum kann das Recht auf Teilhabe und materielle Sicherung nicht mehr im bisherigen Ausmaß an Erwerbsarbeit gekoppelt werden.“²

Damit sind wir bei einer nicht mehr ganz so vertrauten Art und Weise angelangt, Arbeit und soziale Sicherheit zu denken. Wenn das Recht auf existenzsichernde Erwerbsarbeit für alle nicht einlösbar ist, weil nicht so viel Arbeit gebraucht wird, um Arbeitsplätze für alle bereit zu stellen, und weil eine Ausweitung der Erwerbsarbeit zu Lasten der Armen, der Umwelt und der Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht verantwortbar ist, braucht es eine Entkopplung des grundlegenden Rechts auf Einkommen von der Erwerbsarbeit. Ein solches Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen sollte als Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozesses vorerst in einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften eingeführt und erprobt werden – so daß es dann, in Ergänzung des grundlegenden Rechts auf Leben, als allgemeines Menschenrecht deklariert und mit Leben erfüllt werden kann.

Kriterien eines bedingungslosen Grundeinkommens

Das Charakteristische des bedingungslosen Grundeinkommens wird durch die vier Kriterien genauer beschrieben: Es soll *bedingungslos* sein, weil Grundeinkommen ein Bürgerinnen- und Bürgerrecht ist, das nicht von Bedingungen (Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechterrollenkonformes Verhalten) abhängig gemacht werden kann. Es soll *universell* sein, d.h. jeder und jedem zugute kommen, die bzw. der auf Dauer in einem bestimmten Land lebt. Es soll *personenbezogen* sein, weil es als Bürgerinnen- und Bürgerrecht jeder Person zusteht und nicht abhängig gemacht werden darf von der Einkommens- und Vermögenssituation der anderen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, also von Personen, die persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und in einem Haushalt leben; und es soll *existenzsichernd* sein, damit eine echte Teilhabe (material, sozial, kulturell) am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Diese Kriterien benennen auch schon die wichtigsten Punkte in der Abgrenzung des bedingungslosen Grundeinkommens zu anderen Modellen sozialer Sicherung wie zum Beispiel der „bedarfsorientierten Grundsicherung“.

Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung wird der Erwerbsarbeit weiterhin die höchste gesellschaftliche Anerkennung zugesprochen, nur sie ist als Lebensgrundlage legitimiert. Dem liegt ein kapitalistisches Wirtschaftsverständnis zugrunde, das den Blick allein auf finanzielle Gewinne wirft und alle Voraussetzungen für das Wirtschaften, die im nichtmonetären Bereich liegen, ignoriert. Damit verbunden sind Prüfungen und Eingriffe in die persönliche Freiheit, eine reine Ökonomisierung von Lebensentwürfen und damit ein einseitiges Verantwortungsverständnis.

Modelle der bedarfsorientierten Grundsicherung würden zwar zweifellos die Armut bekämpfen, sie tragen aber nicht zu einer grundlegenden Neuverteilung von Erwerbsarbeit bzw. unbezahlter Arbeit und der Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabechancen für alle bei. Die Beweislast, daß sie bzw. er alles unternommen hat, selber eine Erwerbsarbeit oder ein entsprechendes Einkommen zu erwirtschaften, liegt beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin. Dies und die Kontrollkosten, die dabei entstehen, sind die wesentlichen Unterschiede zu einem bedingungslosen Grundeinkommen³.

Der Anspruch: mehr Sicherheit – mehr Freiheit

Das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens erfüllt den Anspruch, die Armut zu bekämpfen ebenfalls, und darüber hinaus trägt es zur Vergrößerung der individuellen Freiheit in der Lebensführung und zur Erneuerung und Absicherung des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaften bei. Um die Zukunftsfähigkeit

der Grundeinkommensidee zu überprüfen, ist es wichtig, deren Zielsetzung (individuelle Existenzsicherung ohne Bedarfsprüfung und ohne Arbeits- oder Tätigkeitsverpflichtung) nicht nur auf dem Hintergrund der offensichtlichsten Versagenspunkte herkömmlicher Wirtschaftstheorie und -politik zu diskutieren.

Die Grundkonzeption des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems begegnet den Menschen am konkretesten und gleichzeitig auch am folgenschwersten, wenn es darum geht, einen Arbeitsplatz und in der Folge ein regelmäßiges, existenzsicherndes Einkommen zu haben. Denn pointierter formuliert bedeutet das: Nur mit bestimmten definierten Qualifikationen, die sich noch dazu mit dem entsprechenden Geschlecht, der entsprechenden Staatsbürgerschaft, dem entsprechenden Alter, der entsprechenden physischen und psychischen Konstitution, der entsprechenden Mobilität und zeitlichen Verfügbarkeit verbinden müssen, gelingt der Zugang auf den Erwerbsarbeitsmarkt.

Erst der Besitz eines Arbeitsplatzes im Rahmen dieser Organisation von (Erwerbs-)Arbeit sichert – nach unseren derzeitigen Erfahrungen müßte es besser „sicherte“ heißen, und das auch nur für bestimmte Gruppen von Erwerbstägigen – Einkommen, Status und die Möglichkeit der Ausübung von Interessen als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer. Arbeitsplatzbesitzerin bzw. Arbeitsplatzbesitzer zu sein, heißt also – hier wäre wiederum die Vergangenheit schon angemesener –, Zugang zu fundamentalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechten zu haben. Ohne Arbeitsplatzbesitz sind die grundlegenden Rechte auf gesellschaftliche Integration (Status), auf materielle Sicherheit (Einkommen) und auf politische Beteiligung (z.B. Bildung von Interessensorganisationen), wie sie auch die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen auflistet, nur eingeschränkt zugänglich.

Daraus ergibt sich, daß auf der einen Seite die rasante Verunsicherung auf dem Erwerbsarbeitsmarkt, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die Tatsache der „Working Poor“ – der Menschen, die trotz Erwerbsarbeit ihre Existenz nicht ausreichend sichern können – und die beharrliche Einkommensbenachteiligung erwerbstätiger Frauen politischen Handlungsbedarf im Sinn einer „sozialpolitischen Nachbesserung“ erzeugt. Auf der anderen Seite wird aber deutlich, daß dieser politische Handlungsbedarf auch unabhängig von diesen aktuellen Problemlagen praktisch immer schon gegeben ist. Die Grundkonzeption unseres Wirtschaftssystems baut auf einem kalkulierten Maß an gesellschaftlicher Ungleichheit auf, noch dazu mit einem ganz eindeutigen geschlechterhierarchischen Arrangement zu Lasten der Lebensmöglichkeiten von Frauen. Dieses Prinzip wird ganz entschieden gestützt durch die herrschende Organisation des Erwerbsarbeitsmarktes, und auch hier wieder einschließlich einer systemimmanen Benachteiligung von Frauen.

Grundeinkommen aus der Perspektive der Frauen

Das Spannende – aber auch mit Sicherheit das Provokante, Störende – an der Idee des Grundeinkommens ist, daß mit dem bedingungslosen Grundeinkommen ein Instrument zur Verfügung steht, das diese beiden Altlasten des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems korrigieren könnte. Die künstliche Barriere im Zugang zu den grundlegenden Menschenrechten, die offensichtlich durch die Koppelung von Einkommen an marktfähige Arbeit hergestellt wird, kann durch ein individuelles, existenzsicherndes Einkommen aufgehoben werden. Die system-immanente Geschlechterhierarchie wird durch ein individuelles, nicht an gesellschaftliche Rollen und nicht an gesellschaftliches Wohlverhalten geknüpftes Grundeinkommen geschwächtet.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist deshalb auch aus feministischer Perspektive sehr interessant, wenngleich durchaus umstritten. Die Stärken des Grundeinkommens liegen in seiner Ausgestaltung (personenbezogen, dauerhaft, ohne Bedarfsprüfung, ohne Rollenbindung), die nicht nur die materielle Sicherheit stärkt, sondern auch die persönliche Freiheit in der Lebensführung erhöht. Dazu kommt, daß die Nichtanbindung von Grundeinkommen an den Status auf dem Erwerbsarbeitsmarkt in Zeiten der Prekarisierung von Erwerbsarbeit ein zeitgemäßeres Instrument darstellt, Menschen in ihrer pluralen Lebensführung und Identität zu stärken, als etwa eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die sich weiterhin ganz wesentlich mit der Entwicklung des Arbeitsmarkts verknüpft. An allen diesen Aspekten – Stärkung der materiellen Sicherheit, Erhöhung der persönlichen Freiheit, Berücksichtigung der pluralen Lebensführung und Erhöhung der Verhandlungsmacht am Arbeitsmarkt – haben Frauen aufgrund der Ausgangslage, in der sie sich befinden, ein größeres Interesse als der Großteil der Männer.

Gesellschaftspolitische Dimension

Die Bedeutung eines bedingungslosen Grundeinkommens geht über wirtschaftliche und sozialpolitische Aspekte hinaus. Genau das aber löst Irritationen aus. Die meisten von uns haben es sich in der Gedankenwelt des „*homo oeconomicus*“ ganz bequem gemacht: die einen mehr aus Mangel an Alternativen und Kleinmut, die anderen mehr, weil ihre Interessen damit gut bedient sind. Aber aus einer ethischen Perspektive heraus müssen wir uns alle die Frage gefallen lassen, ob die gesellschaftlichen Verhältnisse denn wirklich so sind, wie sie sein sollen, und ob wir uns ausreichend bemühen, uns selbst und unser Urteil über andere aus den Klauen der Ökonomisierung aller Lebenswelten zu lösen⁴?

Die Frage des Menschenbildes erweist sich in der Grundeinkommensdebatte immer wieder als zentral. Max Preglau meint dazu:

„Wer sind wir und wer wollen wir sein: Ein Rudel von Wölfen, geübt im Kampf ums Da-sein jeder gegen jeden und nur unter Zwang bereit, den ‚inneren Schweinehund‘ zu überwinden und zu teilen, wie die PessimistInnen in der Tradition von Thomas Hobbes befürchten? Oder eine am Los der Anderen Anteil nehmende und für einander Verantwortung übernehmende Solidargemeinschaft, wie die OptimistInnen in der Nachfolge von Jean Jacques Rousseau hoffen? Deshalb kann auch niemand a priori entscheiden, ob diese Vision realistisch ist. Wir sollten uns daher gar nicht mit dem Streit über die ‚wahre Natur‘ des Menschen aufhalten, sondern für die freundlichere, optimistische Option Partei ergreifen und das Experiment wagen, sie in die Praxis umzusetzen!“⁵

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bedeutend für die Verhandlungsmacht von Individuen sowohl am Arbeitsmarkt als auch im privaten Bereich, und es ist ebenso wichtig für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft. Es stärkt die Möglichkeit, Identität, Würde und Status aus Tätigkeiten zu gewinnen, die im jetzigen System nicht oder kaum zählen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aber sehr wesentlich sind – wie zum Beispiel gesellschaftspolitisches Engagement in einer der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen –, und es ermöglicht eine Vielzahl an Kooperationen.

Die Problematik der verengten gesellschaftspolitischen Debatten zeigt sich auch darin, daß am Grundeinkommen oft ausschließlich seine (vermuteten) Auswirkungen auf den Erwerbsarbeitsmarkt sowie Finanzierungsfragen interessieren. Die mindestens ebenso spannenden Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich, auf die Sozial- und Gemeinwesenarbeit sowie auf die Sozialbürokratie kommen meist überhaupt nicht in den Blick. Dabei sind das genau die Sektoren, die durch die Einführung eines Grundeinkommens deutliche qualitative Veränderungen erfahren würden, die aber auch besonders angefragt sind, Begleitungsarbeit im Hinblick auf eine sich verändernde Gesellschaft zu leisten.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß ein bedingungsloses Grundeinkommen durchaus der Forderung nach Subsidiarität entspricht, indem es nämlich erst die notwendigen Voraussetzungen schafft für Eigenverantwortung und Eigeninitiative, die unter dem Druck existueller Unsicherheit kaum möglich sind. Subsidiarität braucht den garantierten Zugang zu tragenden Gestaltungsmitteln der jeweiligen Gesellschaft. In unserer Gesellschaft ist Geld zweifellos ein solches. Allerdings würde die einseitige Monetarisierung der sozialen Frage durch individuelle „Eigenkapitalerhöhung“ in Form eines Grundeinkommens viel zu kurz greifen. Denn ebenso braucht es die Sicherstellung einer qualitativ guten, steuerfinanzierten Infrastruktur: im Gesundheits- und Bildungsbereich, bei der Kinderbetreuung, im Verkehr und beim Wohnungsbau.

Zur Debatte in Deutschland

Die jüngste deutsche Debatte ist einerseits geprägt von einigen medienwirksamen „Gallionsfiguren“, die aber in der Art und Weise, wie sie das Thema Grundeinkommen vertreten, die Schwierigkeiten in dieser Debatte deutlich machen: Finanzierungsfragen, Menschenbild, Verhältnis zum Sozialstaat, die künftige Rolle von Erwerbsarbeit; andererseits leisten soziale Initiativen wie vor allem das Netzwerk Grundeinkommen konstruktive Beiträge.

Der Unternehmer Götz W. Werner, Leiter des interfakultativen Instituts für Entrepreneurship (Unternehmertum) an der Universität Karlsruhe und Gründer der Drogerimarktkette „dm“ sprach sich zum ersten Mal im Dezember 2004 in einem Interview mit der Zeitschrift „a tempo“ für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus⁶. Auf seine Initiative hin wurden im November 2005 in überregionalen deutschen Zeitungen Anzeigen mit der Überschrift „Ein Grund für die Zukunft: Das Grundeinkommen“ geschaltet; seine Auftritte im Fernsehen, seine Interviews, Referate und Diskussionsbeiträge haben ihn wohl zum bekanntesten Vertreter für das Grundeinkommen gemacht. Hartz IV bezeichnete er als „offenen Strafvollzug“. Kontrovers wird unter Befürwortern des Grundeinkommens sein Finanzierungsmodell – ausschließlich über eine massive Erhöhung der Verbrauchssteuern – diskutiert.

Thomas Straubhaar, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und Leiter des Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstituts, wird in einer Ausgabe des Wirtschaftsmagazins „brand eins“ mit dem Ausspruch: „Ich will die Abschaffung des Sozialstaats“ zitiert⁷. Straubhaars in die Kategorie der „Anreiz-Modelle“ einzureichender Vorschlag sieht Grundeinkommen als eine gute Möglichkeit, mehr Menschen als im derzeitigen System „in Arbeit zu bringen“, hat jedoch mit der Mehrheit der Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens wohl nur die Verwendung des Begriffs gemein.

Die Teilhabe in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bezeichnete Bundespräsident Horst Köhler in einem Interview im Dezember 2005 mit dem Magazin „Stern“ als ein wichtiges Element sozialer Gerechtigkeit: „Ich glaube, daß wir unsere Sozialsysteme angesichts des demographischen Wandels und der veränderten Arbeitswelt stärker auf eine allgemeine Steuerfinanzierung umstellen sollten“, sagte er, um dann anzumerken, daß man über eine Art Grundeinkommen nachdenken könnte – für jene, die sonst keine Gelegenheit haben, (ausreichendes) Einkommen zu erzielen. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß Köhler wohl eher ein bedarfsorientiertes Modell sozialer Sicherung im Kopf hatte als ein bedingungsloses Grundeinkommen⁸.

Die sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Linkspartei, Katja Kipping, ist gleichzeitig auch eine der Sprecherinnen und Sprecher des deutschen Grundeinkommens-Netzwerks. Sie votiert in Abgrenzung zu liberalen „Bürgergeld“-Modellen für ein Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe. Sie vertritt die Meinung, nur ein hohes Grundeinkommen schütze die Würde des einzelnen,

werde den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht und fördere Leistung⁹.

Von „monetären Anreizen“ spricht auch Ralf Welter von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) der Diözese Aachen. Allerdings meint er nicht wie Staubhaar Anreize, um Menschen in (Erwerbs-)Arbeit zu bringen, sondern Anreize, um Erwerbs-Arbeit zugunsten der Privatarbeit und der gemeinwesenbezogenen Arbeit besser zu verteilen¹⁰. Welter sieht also im Grundeinkommen eine Steuerungsmöglichkeit, um in einer Tätigkeitsgesellschaft die zentrale Gleichstellung von Erwerbs-, Privat- und gemeinwesenbezogener Arbeit zu vollziehen. Diese Zielsetzung geht jedoch zu Lasten der Bedingungslosigkeit: Um den Anspruch auf Grundeinkommen zu erwerben, muß in diesem Modell eine Tätigkeit in einem der drei Sektoren nachgewiesen werden. Die Katholische Arbeitnehmerbewegung ist Mitglied im Netzwerk Grundeinkommen.

Aus dem Bereich der sozialen Initiativen sei beispielhaft die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI), auch Netzwerksmitglied, mit ihrer Forderung nach einem Existenzgeld für alle Menschen genannt. In den Schriften der BAG-SHI wird die umfassende Umverteilung der erwirtschafteten Reichtümer „von oben nach unten“ als zentral gesehen und außerdem verknüpft mit der Einführung eines existenzsichernden Mindest-Stundenlohnes sowie einer öffentlich finanzierten, gut ausgebauten Infrastruktur¹¹.

Grundeinkommen – ein Modell für die Zukunft

In Österreich trägt die Katholische Sozialakademie (ksoe) das Thema des bedingungslosen Grundeinkommens durch die Höhen und Tiefen der gesellschaftspolitischen Diskussionsverläufe. Seitdem Lieselotte Wohlgemant und Herwig Büchele SJ Ende der 80er Jahre die beiden mittlerweile zu Klassikern gewordenen Bücher „Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft“ (Wien 1985) und „Den ökosozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen“ (Wien 1990) verfaßt haben, gab es zahlreiche Aktivitäten und vielfältiges Lobbying. Zu den jüngsten Aktivitäten zählt die Gründung des Netzwerks „Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt“ im Jahr 2002, das im Oktober 2005 in Wien den ersten deutschsprachigen Grundeinkommens-Kongress mit dem Thema „Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein“ organisierte, auf dem über 300 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Perspektiven jenseits der Vollbeschäftigung erörterten. In dem im Mai 2006 veröffentlichten Positionspapier des österreichischen Netzwerks heißt es:

„In Freiheit tätig sein“ ist unsere Vision einer Gesellschaft mit Grundeinkommen. Das heißt: Nicht jeden Job um jeden Preis annehmen zu müssen, weil alle Lohnabhängigen eine deutlich gestärkte Verhandlungsposition haben; selbst entscheiden zu können, in welchem Ausmaß welcher Art von Tätigkeit oder Arbeit nachgegangen wird; frei zwischen Erwerbs-

arbeit und anderer Arbeit kombinieren zu können – das entspricht unserem Menschen- und Gesellschaftsbild.“¹²

Erste konkrete Schritte auf dem Weg zu einem bedingungslosen Grundeinkommen reichen aus österreichischer Perspektive vom personenbezogenen Auszahlungsmodus aller der Existenzsicherung dienenden Transfer- und Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Mindestrenten, Studienbeihilfe) über die Anhebung der Familienleistungen auf ein existenzsicheres Niveau für Kinder und Jugendliche als Maßnahme gegen Kinderarmut bis hin zur Forderung nach der ersatzlosen Streichung der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeit, Sperren des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe zu verhängen.

Das Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich betont: „Ein ‚schlanker Staat‘ kann kein Selbstzweck sein.“¹³ Das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens rückt die Verantwortung des Staates und damit aller politischen Akteure und Akteurinnen für eine möglichst gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums wieder ins Zentrum. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es geboten und auch vernünftig, daß sich der Staat der entsprechenden Mittel versichert. So heißt es im Sozialwort:

„Steuern müssen dem Staat die Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichen. Steuerentlastungen müssen unter dem Blickwinkel der Wirtschaftsleistung, aber auch in ihren Auswirkungen auf Arbeitsplätze, auf Staatsausgaben und auf die Verteilung innerhalb der Bevölkerung betrachtet werden.“¹⁴

Reformen im Steuersystem sind eine entscheidende Voraussetzung für die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens. Auf dem Weg zur Umsetzung braucht es Maßnahmen zu einer öko-sozialen Steuerreform (Verringerung der Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft, Erhöhung der Besteuerung von Wertschöpfung und Ressourcenverbrauch) ebenso wie eine erhöhte Besteuerung von Geld- und Besitzvermögen, sowie von großen Erbschaften. Grundeinkommen, das sei zum Schluß noch einmal festgehalten, zielt aber nicht nur auf Armutsbekämpfung. Es ist ein zukunftsfähiges Modell, das sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Freiräume eröffnet.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. www.grundeinkommen.de

² L. Wohlgemant, Menschenrechte brauchen Grundeinkommen, in: Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein, hg. v. Netzwerk Grundeinkommen u. sozialer Zusammenhalt – Österreich/Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Berlin 2006).

³ Vgl. Positionspapier Grundeinkommen 2006, www.unternimm-die-zukunft.de/Ausgewahlte_Texte/Positionspapier_Grundeinkommen.pdf

⁴ vgl. L. Gubitzer, Zur Ökonomie der Zivilgesellschaft, in: Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen?, hg. v. M. Appel, L. Gubitzer u. B. Sauer (Frankfurt 2003) 137–177.

- ⁵ M. Preglau, Grundeinkommen u. die Disziplinarmacht von „Sozialisationsinstanzen“, in: Nachrichten u. Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Dossier 10/2005 (Wien 2005) 18–21.

⁶ Vgl. G. W. Werner, Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews u. Reaktionen (Stuttgart 2006) 12 ff.

⁷ S. Jost, Soziale Innovation, Folge 2: Ausgerechnet Grundeinkommen, in: brand eins, H. 2 (2006) 38–46;

⁸ Vgl. www.bundespraesident.de/dokumente/-,2628096/Rede/dokument.htm

⁹ Zur Höhe des Grundeinkommens vgl. www.politik-digital.de/salon/transcripte/kkipping060125.shtml

¹⁰ Vgl. www.kirche-im-bistum-aachen.de/kiba/dcms/traeger/0/kab-diozesan-verband-aachen/Kampagnen/index1.html

¹¹ Vgl. Nach den Sternen greifen. Beiträge zu einer Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, hg. v. Runden Tisch der Erwerbslosen- u. Sozialhilfeorganisationen (Berlin 2005).

¹² Positionspapier Grundeinkommen 2006, in: www.ksoe.at/grundeinkommen/images/GE-Positionspapier_030506.pdf

¹³ Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, hg. v. Ökumenischer Rat der Kirchen Österreich (Wien 2003) 84.

¹⁴ Ebd. 83; vgl. A. Riedlsperger, Ökumenisches Sozialwort in Österreich, in dieser Zs. 222 (2004) 279–282